

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
zum Übergang der Schulträgerschaft der Realschule plus Bobenheim-Roxheim  
von der Gemeinde auf den Rhein-Pfalz-Kreis**

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 im Rahmen der Änderung der Schulstruktur gesetzlich bestimmt, dass die Realschulen plus eingeführt werden. Die bis dahin bestehenden Regionalschulen wurden mit Wirksamkeit der Reform kraft Gesetzes zu Realschule plus.

Nach Inkrafttreten des Schulgesetzes verblieb die Realschule plus Bobenheim-Roxheim in Trägerschaft der Gemeinde. Die Gremien der Gemeinde haben nunmehr beschlossen, die Trägerschaft auf den Landkreis zu übertragen. Der Kreistag hat beschlossen, grundsätzlich die Trägerschaft der Realschule plus Bobenheim-Roxheim von der Gemeinde zu übernehmen.

Gemäß § 80 Abs. 1 SchulG kann der Übergang der Schulträgerschaft von der Schulbehörde grundsätzlich bestimmt werden, wenn beide Schulträger zustimmen.

Die nachfolgende Vereinbarung soll die notwendigen Regelungen zum Übergang der Schulträgerschaft und der Vermögensübertragung treffen:

Zwischen

dem Rhein-Pfalz-Kreis, vertreten durch Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Michael Elster

– nachfolgend Kreis genannt –

und

der Gemeinde Bobenheim-Roxheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Manfred Gräf

– nachfolgend Gemeinde genannt –

wird folgender

**Öffentlich-rechtliche Vertrag**

geschlossen:

## **§ 1**

### **Übertragung der Schulträgerschaft und des Vermögens**

(1) Die Gemeinde und der Kreis stimmen darin überein, dass die Trägerschaft der Realschule plus Bobenheim-Roxheim zum 31.12.2010 gemäß § 80 Abs. 1 SchulG auf den Kreis übergehen soll.

(2) Die Gemeinde und der Kreis vereinbaren gemäß § 80 Abs. 3 SchulG, dass das bewegliche und unbewegliche Vermögen inklusive Zubehör zum 31.12.2010 auf den Kreis übergeht. Der genaue Umfang des unbeweglichen Vermögens ergibt sich aus der Anlage 1. Etwaige Verbindlichkeiten verbleiben bei der Gemeinde.

## **§ 2**

### **Finanzieller Ausgleich**

(1) Der Kreis zahlt der Gemeinde gemäß § 80 Abs. 4 SchulG eine Ausgleichsleistung für Investitionen. Die Höhe der Ausgleichsleistung ergibt sich aus den in der Anlage 2 aufgeführten Einzelanlagen, den näheren Angaben zur Fertigstellung und der Restbuchwerte zum 31.12. des festgesetzten Herstellungsjahres abzüglich der Sonderposten. Zusätzlich ist mitzuteilen, ob und in welcher Höhe Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind.

(2) Ausgleichsleistungen nach § 80 Abs. 5 SchulG werden für die in den Jahren 2001 bis 2010 beschafften beweglichen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände gezahlt. Grundlage für ihre Berechnung ist der Jahresdurchschnitt der Rechnungsergebnisse.

(3) Die Gebäude der Realschule plus und der Grundschule Pestalozzi befinden sich auf einem Buchgrundstück (Flurstück 562/7), das nach Abschluss dieses Vertrages geteilt werden soll. Der Kreis übernimmt die Kosten für die Teilung und die technische Trennung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die von beiden Schulen genutzt werden. Soweit einvernehmlich auf eine Trennung gemeinsamer Anlagen verzichtet wird, trägt der Kreis die Kosten für den Einbau von Messeinrichtungen zur Feststellung des Verbrauchs. Kosten, die nicht direkt zugerechnet werden können, werden nach den Hauptnutzflächen verteilt. Über die Verteilung der Unterhaltungs- und späteren Investitionskosten werden Gemeinde und Rhein-Pfalz-Kreis eine gesonderte Vereinbarung schließen, die dem Umfang der jeweiligen Nutzung Rechnung trägt.

(4) Kreis und Gemeinde sind sich einig, dass die Heizungsanlage nicht getrennt wird. Der Energieverbrauch soll über Messeinrichtungen festgestellt werden.

(5) Der Kreis übernimmt ab 31.12.2010 alle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen (z. B. Wartungsverträge), die von der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Betrieb der Realschule plus begründet wurden (Anlage 3). Sollten die Vertragspartner einer Übernahme der Verträge durch den Kreis nicht zustimmen, wird er der Gemeinde die bis zum Zeitpunkt einer nächstmöglichen Kündigung hieraus entstehenden Aufwendungen erstatten.

### **§ 3 Außerschulische Nutzung**

(1) Die Benutzung der Schulanlagen für außerschulische Zwecke ist nur dann gestattet, wenn dadurch schulische Belange nicht beeinträchtigt werden. Über die außerschulische Nutzung entscheidet grundsätzlich der Kreis, sofern Belange der Gemeinde Bobenheim-Roxheim betroffen sind, im Einvernehmen mit dieser. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Schulträger die außerschulische Nutzung nur aus wichtigem Grund nicht zulässt.

(2) Die außerschulische Benutzung der Sporthalle und des Sportfeldes ist nach dem allgemeinen Belegungsplan, den die Gemeinde aufstellt, zu gestalten. Die Gemeinde erstattet dem Landkreis den Anteil an den Kosten gemäß § 75 Abs. 2 SchulG, die sich aus der Benutzung durch die Grundschule Pestalozzi und die außerschulische Nutzung ergeben entsprechend den Belegungszeiten. Sofern Aufwendungen nicht direkt der Sportanlage zugerechnet werden können, sondern für die gesamte Schulanlage anfallen, erfolgt die Kostenverteilung nach Nutzfläche.

Investive Aufwendungen werden im Jahr des Abschlusses der Baumaßnahme abgerechnet.

Der Kreis kann für Aufwendungen nach Satz 2 und 4 Abschlagszahlungen anfordern.

(3) Bis zur Inbetriebnahme der neuen Schulsporthalle stellt die Gemeinde der Realschule plus die Burgundhalle für den Schulsport zur Verfügung. Absatz 2 gilt im umgekehrten Verhältnis entsprechend.

### **§ 4 Personal, Information**

(1) Der Kreis übernimmt gemäß § 80 Abs. 8 SchulG das in der Schule eingesetzte Verwaltungs- und Hilfspersonal, bestehend aus Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräften. Die von der Übernahme betroffenen Arbeitsverhältnisse ergeben sich aus der Anlage 4.

(2) Das Gebäude und die Außenflächen der angrenzenden Grundschule Pestalozzi werden bis auf weiteres von dem Hausmeister der Realschule plus mitbetreut. Deshalb beteiligt sich die Gemeinde an seinen Personalkosten. Die Höhe der Kostenbeteiligung richtet sich nach dem Anteil der gewichteten Gebäude- und Außenflächen an der Gesamtfläche beider Schulen. Die Gewichtung erfolgt nach dem KGSt-Bericht Nr. 5/2010 (Hausmeisterdienst in Kommunen) mit dem Faktor 0,84 für Gebäudeflächen und 0,16 für Außenflächen. Soweit der Hausmeister für die Grundschule Pestalozzi tätig ist, untersteht er der Weisung der Gemeinde; bei Meinungsverschiedenheiten über seinen Einsatz entscheiden die Schulträger einvernehmlich. Der Hausmeisterdienst kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, frühestens jedoch nach Inbetriebnahme der neuen Schulsporthalle.

(3) Die Gemeinde stellt dem Kreis alle Unterlagen zum Bauwerk (z. B. Pläne) und zum Personal (z. B. Personalakten) zur Verfügung.

## **§ 5 Schulsporthalle**

(1) Die Gemeinde beabsichtigt, für die Realschule plus eine Sporthalle zu bauen. Das ursprünglich als Zweifeldhalle geplante Gebäude soll auf den Flurstücken Nrn. 389/7, 389/9, 390/10, 394/8, 395/7, 396/14, 397/6, 399/13, 562/6 (Teilfläche), die im Eigentum der Gemeinde stehen, errichtet werden. Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat beschlossen, die Sporthalle um eine Übungseinheit zu erweitern. Die Architekten- und Ingenieurverträge für die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) bis 4 (Genehmigungsplanung) wurden bereits abgeschlossen.

(2) Gemeinde und Kreis sind sich darüber einig, dass die vorbezeichneten Grundstücke mit allem Zubehör und wesentlichen Bestandteilen auf den Kreis übergehen. Der Kreis übernimmt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 3 SchulG alle Verpflichtungen aus der Baumaßnahme und führt sie als eigene Maßnahme weiter. Bereits gezahlte Aufwendungen für die Planung der Dreifeldhalle werden erstattet, auch wenn sie vor dem Eigentumsübergang von der Gemeinde geleistet worden sind (§ 80 Abs. 3 Satz 3 2. Halbsatz SchulG).

(3) Das Land hat der Gemeinde für den Bau einer Zweifeldhalle eine Zuwendung in Höhe von 695.000 € bewilligt, die in unveränderter Höhe auch für eine Dreifeldhalle eingesetzt werden kann. Die Mehrkosten für das dritte Übungsfeld sind nicht förderfähig. Kreis und Gemeinde gehen davon aus, dass die Zuwendung an den Kreis weitergeleitet werden darf. Die Zustimmung der Bewilligungsbehörde hierzu wurde beantragt.

(4) Als Gegenleistung für die Nutzung durch die örtlichen Vereine übernimmt die Gemeinde die Mehrkosten für die Erweiterung. Der Erstattungsbetrag wird nach dem jeweiligen Stand der Kostenermittlung berechnet und wie folgt fällig: 20 v. H. nach Vergabe des Rohbauauftrags, 30 v. H. nach Rohbauabnahme, 50 v. H. nach Schlussabnahme. Im Übrigen gilt für die Kostenbeteiligung § 3 Abs. 2 mit der Maßgabe, dass keine weitere Beteiligung an den Kosten der erstmaligen Herstellung erfolgt.

(5) Kreiszuschüsse, die die Gemeinde für die Schulsporthalle bereits empfangen hat, werden verrechnet.

## **§ 6 Sicherheitstechnische Erneuerung**

(1) Die Gemeinde hat mit der Durchführung sicherheitstechnischer Maßnahmen in den Bereichen Brandschutz und Niederspannungshauptverteilung begonnen, die von Land und Kreis zusammen mit anderen Maßnahmen bezuschusst wurden.

(2) Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Gemeinde die Maßnahmen fortführt und nach deren Abschluss gegenüber dem Land den Schlussverwendungsnachweis

erstellt. Der Kreis verpflichtet sich, der Gemeinde die nicht durch Landes- und Kreiszuwendungen gedeckten Kosten zu erstatten.

**§ 7**  
**Inkrafttreten, Schlussbestimmungen**

(1) Dieser Vertrag tritt zum 31.12.2010 in Kraft.

(2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden sind nur wirksam, wenn diese schriftlich bestätigt werden.

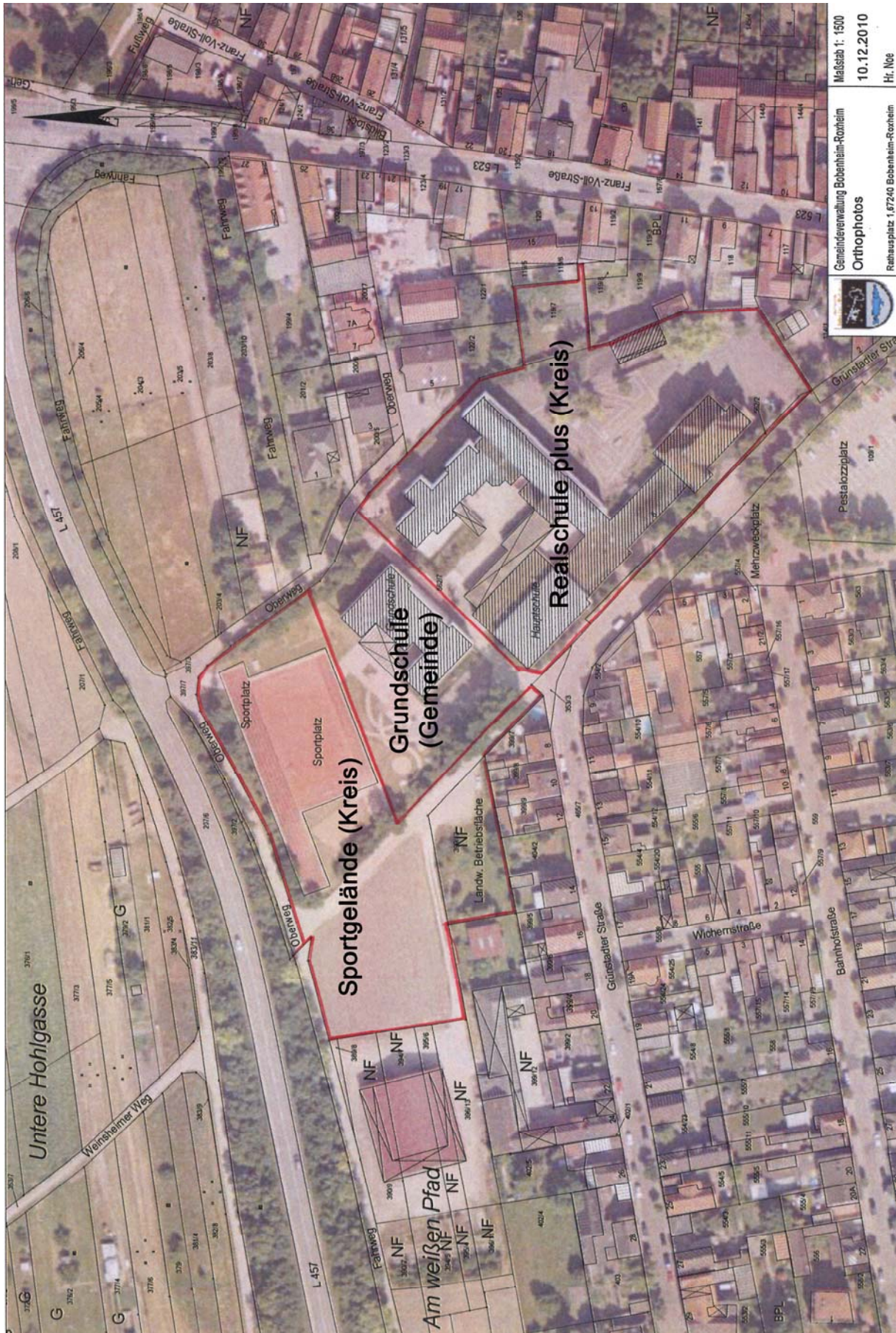
(3) Sofern einzelne Regelungen des Vertrages als nichtig festgestellt werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, etwaige nichtige durch solche wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Vertragszweck am nächsten kommen.

Ludwigshafen, den ...

(Michael Elster)  
Erster Kreisbeigeordneter

(Manfred Gräf)  
Bürgermeister















| <b>Errichtung des Sportplatzes mit Laufbahn</b> |                          |
|---|--------------------------|
| Herstellungskosten                              | 227.706,30 €             |
| ./. Sonderposten                                | 169.254,09 €             |
| = Bemessungsgrundlage                           | 58.452,21 €              |
| Jährliche Ausgleichsleistung (4 %):             | 2.338,09 €               |
| Herstellungsjahr:                               | 2000                     |
| Ausgleichszeitraum:                             | 2011 bis 2025 (15 Jahre) |

| <b>Erweiterung und Umbau der Regionalen Schule</b> |                            |
|--|----------------------------|
| Herstellungskosten                                 | 1.450.298,42 €             |
| ./. Sonderposten                                   | 1.126.665,53 €             |
| = Bemessungsgrundlage                              | 323.632,89 €               |
| Jährliche Ausgleichsleistung (4 %):                | 12.945,32 €                |
| Herstellungsjahr:                                  | 2002                       |
| Ausgleichszeitraum:                                | 2011 bis 2027 (= 17 Jahre) |

| <b>Errichtung einer Mensa mit Pausenhalle</b>                      |                            |
|--|----------------------------|
| Herstellungskosten <sup>1)</sup>                                   | 2.051.802,97 €             |
| ./. Sonderposten   | 1.163.200,00 €             |
| = Bemessungsgrundlage  | 888.602,97 €               |
| Jährliche Ausgleichsleistung (4 %):                                | 35.544,12 €                |
| Herstellungsjahr:  | 2009                       |
| Ausgleichszeitraum:  | 2011 bis 2034 (= 24 Jahre) |
| <sup>1)</sup> Endgültige Herstellungskosten stehen noch nicht fest |                            |

| <b>Anschaffung beweglichen Anlagevermögens</b> |                           |
|--|---------------------------|
| <b>Anschaffungsjahr</b>                        | <b>Anschaffungskosten</b> |
| 2001   | 15.681,74 €               |
| 2002   | 8.788,12 €                |
| 2003   | 15.512,33 €               |
| 2004   | 7.356,63 €                |
| 2005   | 21.757,83 €               |
| 2006   | 29.678,80 €               |
| 2007   | 37.128,39 €               |
| 2008   | 22.275,62 €               |
| 2009   | 12.386,08 €               |
| 2010   | steht noch nicht fest     |

| <b>Vertragspartner<br/>(Name, Anschrift)</b>                       | <b>Gegenstand des Vertrages</b>                   | <b>Laufzeit</b> | <b>Jährliche Ausgaben</b> | <b>Bemerkungen</b>  |
|--|---|-----------------|---------------------------|---|
| Zentrum für Arbeit und Bildung<br>Haydnstr. 5<br>67227 Frankenthal | Mittagessen für Ganztags-<br>schüler              | unbestimmt      | 110.000,00 €              | Ausgaben als Durchschnitts-<br>wert (3,20 € je Essen)       |
| Zentrum für Arbeit und Bildung<br>Haydnstr. 5<br>67227 Frankenthal | Schulsozialarbeit                                 | unbestimmt      | 52.826,64 €               | gekündigt zum 01.08.2011                                    |
| AGO Bürosysteme<br>Industriestr. 62<br>67063 Ludwigshafen am Rhein | Miete für Kopierer                                | unbestimmt      | 4.069,80 €                | Kd.-Nr. 10142   |
| Deutsche Telekom AG<br>74074 Heilbronn                             | Telefonanschluss<br>(06239/92670)                 | unbestimmt      | 480,00 €                  | Kd.-Nr. 1550009855<br>Ausgaben als Durchschnitts-<br>wert   |
| Vodafone D2 GmbH<br>Schochenriedstr. 7<br>70565 Stuttgart          | Telefon-Pre-Select-Vertrag<br>(06239/92670)       | unbestimmt      | 480,00 €                  | Kd.-Nr. 001010849846<br>Ausgaben als Durchschnitts-<br>wert |
| 1&1 Internet AG<br>Eigendorfer Str. 57<br>56410 Montabaur          | DSL-Flat  | unbestimmt      | 332,16 €                  | Kd.-Nr.: K6473797<br>Vertr.-Nr.: V4061914                   |
| Webhoster.de AG<br>Südufer 54<br>59519 Möhnesee                    | Webhosting  | unbestimmt      | 47,88 €                   | Kd.-Nr. 87001   |
| Urano<br>Nikolaus-Otto-Str. 8<br>55543 Bad Kreuznach               | Supportvertrag MSN+                               | unbestimmt      | 3.094,00 €                | Kd.-Nr.: 15456<br>Vetr.-Nr.: 14003                          |
| Haneke Software<br>Johannesstr. 41<br>53271 Siegburg               | Supportvertrag Hera<br>(Schulverwaltungssoftware) | unbestimmt      | 135,77 €                  | Kd.-Nr.: 40293  |



| <b>Vertragspartner<br/>(Name, Anschrift)</b>                           | <b>Gegenstand des Vertrages</b>                                   | <b>Laufzeit</b> | <b>Jährliche Ausgaben</b> | <b>Bemerkungen</b>  |
|--|---|-----------------|---------------------------|---|
| W. GehendgesKolberger Str.<br>3654516 Wittlich                         | Supportvertrag<br>ZEUG_SI/RS(Zeugnissoftware)                     | unbestimmt      | 33,00 €                   | Lizenz-Nr.: 1950  |
| Versicherungskammer Bayern<br>Maximilianstr. 53<br>80530 München       | Haftpflichtversicherung für<br>Betriebspraktika                   | unbestimmt      | 72,83 €                   | Vertr.-Nr.: HK838020/4100<br>Beitrag ist von Teilnehmerzahl<br>abhängig                     |
| Versicherungskammer Bayern<br>Maximilianstr. 53<br>80530 München       | Haftpflichtversicherung für<br>Ferien- und Freizeitmaß-<br>nahmen | unbestimmt      | 23,80 €                   | Vertr.-Nr.: HK838020/1888<br>Beitrag ist von Teilnehmerzahl<br>abhängig                     |
| Versicherungskammer Bayern<br>Maximilianstr. 53<br>80530 München       | Unfallversicherung für<br>Ferien- und Freizeitmaß-<br>nahmen      | unbestimmt      | 23,80 €                   | Vertr.-Nr.: HK838020/5888<br>Beitrag ist von Teilnehmerzahl<br>abhängig                     |
| Versicherungskammer Bayern<br>Maximilianstr. 53<br>80530 München       | Mofa-Schonraumversicherung  | unbestimmt      | 16,30 €                   | Vertr.-Nr.: KR-20-10BK-A165   |
| Versicherungskammer Bayern<br>Maximilianstr. 53<br>80530 München       | Mofa-Schonraumversicherung  | unbestimmt      | 16,30 €                   | Vertr.-Nr.: KR-20-10BK-A166   |
| Versicherungskammer Bayern<br>Maximilianstr. 53<br>80530 München       | Mofa-Versicherung   | unbestimmt      | 68,90 €                   | Vertr.-Nr.: KR-20-10BK-A167   |
| Bayerischer Versicherungsverband<br>Maximilianstr. 53<br>80530 München | Musikinstrumenteversicherung                                      | unbestimmt      | 553,83 €                  | Vertr.-Nr.: TS50956   |
| Bayerischer Versicherungsverband<br>Maximilianstr. 53<br>80530 München | Glasversicherung  | unbestimmt      | 1.034,40 €                | Vertr.-Nr.: GK11136<br>Anteil aus Gesamtbeitrag für<br>Realschule plus und Grund-<br>schule |
| Bayerischer Versicherungsverband<br>Maximilianstr. 53<br>80530 München | Gebäudeversicherung<br>(Schulgebäude)                             | unbestimmt      | 343,37 €                  | Vertr.-Nr.: FK36502<br>Anteil aus Gesamtbeitrag für<br>mehrere Objekte                      |

| <b>Vertragspartner<br/>(Name, Anschrift)</b>   | <b>Gegenstand des Vertrages</b>             | <b>Laufzeit</b> | <b>Jährliche Ausgaben</b> | <b>Bemerkungen</b>    |
|--|---|-----------------|---------------------------|-----------------------|
| Bayerischer Versicherungsverband<br>Maximilianstr. 53<br>80530 München               | Gebäudeversicherung<br>(Hausmeistergebäude) | unbestimmt      | 104,96 €                  | Vertr.-Nr.: LK38083   |
| Bayerische Landesbrandversiche-<br>rung<br>Maxstr. 48<br>67059 Ludwigshafen am Rhein | Brandversicherung<br>(Schulgebäude)         | unbestimmt      | 1.781,36 €                | Vertr.-Nr.: B42602074 |
| Bayerische Landesbrandversiche-<br>rung<br>Maxstr. 48<br>67059 Ludwigshafen am Rhein | Brandversicherung<br>(Hausmeistergebäude)   | unbestimmt      | 46,17 €                   | Vertr.-Nr. BG2707821  |
| Maier GmbH<br>Lüftungs- u. Verfahrenstechnik<br>Altwigertweg 6<br>68766 Hockenheim   | Wartung Lüftungsanlage Kü-<br>che           | 2010 bis 2014   | 560,00 €                  |                       |
| HSU Notlicht e.K.<br>Chemiestr. 15<br>68623 Lampertheim                              | Wartung Sicherheitsbeleuch-<br>tung         | unbestimmt      | 250,00 €                  |                       |
| BWT Wassertechnik GmbH<br>Industriestr. 7<br>69198 Schriesheim                       | Wartung Weichwasseranlage                   | unbestimmt      | 298,00 €                  |                       |
| August Rentschler GmbH & Co. KG<br>Obere Riedstr. 107<br>68309 Mannheim              | Wartung Urinalanlage                        | unbestimmt      | 491,40 €                  |                       |
| A. Drabold GmbH & Co. KG<br>Edigheimer Str. 9 a<br>67227 Frankenthal                 | Wartung Hebeanlage                          | unbestimmt      | 145,00 €                  |                       |

| <b>Vertragspartner<br/>(Name, Anschrift)</b>                        | <b>Gegenstand des Vertrages</b> | <b>Laufzeit</b> | <b>Jährliche Ausgaben</b> | <b>Bemerkungen</b>  |
|---|---------------------------------|-----------------|---------------------------|---------------------|
| HAAG GmbH<br>Fassendeichstr. 8<br>76829 Landau                      | Wartung Heizung                 | unbestimmt      | 1.750,00 €                |                     |
| Blitzschutzbau Leitner GmbH<br>Im Göhren 6<br>64291 Darmstadt       | Wartung Blitzschutzanlage       | unbestimmt      | 416,78 €                  | nur alle zwei Jahre |
| Fritz Massong GmbH<br>Schießgartenweg 8a<br>67227 Frankenthal       | Wartung Feuerlöscher            | unbestimmt      | 800,00 €                  | nur alle zwei Jahre |
| Fritz Massong GmbH<br>Schießgartenweg 8a<br>67227 Frankenthal       | Wartung Wandhydranten           | unbestimmt      | 250,00 €                  |                     |
| Dorma Automatic GmbH & Co. KG<br>Postfach 220430<br>42374 Wuppertal | Wartung Fluchttüren             | unbestimmt      | 241,97 €                  |                     |
| C. Haushahn GmbH<br>Heilbronner Str. 364<br>70469 Stuttgart         | Wartung Aufzug                  | unbestimmt      | 1.339,00 €                |                     |



## Anlage 4

| <b>Name, Vorname</b> | <b>Funktion</b>  |
|----------------------|------------------|
| Bohn, Ulrike         | Verwaltungskraft |
| Antz, Andrea         | Verwaltungskraft |
| Stockert, Christian  | Hausmeister      |
| Grunert, Eugenie     | Reinigungskraft  |
| Hertel, Doris        | Reinigungskraft  |
| Gaschott, Natascha   | Reinigungskraft  |
| Michels, Hildegard   | Reinigungskraft  |
| Sylvester, Ruth      | Reinigungskraft  |
| Unger, Ursula        | Reinigungskraft  |